

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Dörstelmann (SPD)

vom 12. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2026)

zum Thema:

Wie kommen die Berlinerinnen und Berliner sicher durch den Winter?

und **Antwort** vom 6. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. März 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Florian Dörstelmann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25249

vom 12.02.2026

über Wie kommen die Berlinerinnen und Berliner sicher durch den Winter?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Zuständigkeit erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Teilt der Senat die Einschätzung, dass der Winterdienst auf Gehwegen in Berlin in der Wintersaison 2025/2026 insgesamt nicht ausreichend gewährleistet war?

Frage 2:

Welche Kriterien legt der Senat zur Bewertung der Angemessenheit des Winterdienstes zugrunde?

Frage 3:

Wie bewertet der Senat die außergewöhnlich hohe Glättebelastung auf Berliner Gehwegen, insbesondere in der 5. Kalenderwoche 2026, und sieht er hierin ein strukturelles Vollzugs- oder Organisationsdefizit beim Winterdienst?

Antwort zu 1 bis 3:

Nach § 4 Abs. 4 des Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG) haben die Grundstückseigentümer den Winterdienst auf Gehwegen durchzuführen. Die Kontrolle und Durchsetzung des

Winterdienstes obliegt den Ordnungsämtern der Bezirke. Diese nehmen ihre Aufgaben maßgeblich im Rahmen ihrer Kapazitäten und Ressourcen wahr. Im Winter hat die Überwachung des Winterdienstes auf Gehwegen für die Ordnungsämter oberste Priorität.

Beim Winterdienst auf Gehwegen besteht gem. § 3 Abs. 1 StrReinG eine dreistufige Pflichtenhierarchie. Zunächst ist der Schnee unverzüglich zu räumen, damit es erst gar nicht durch das Festfahren oder Festtreten des Schnees zu Eisbildungen kommt. Sollte es dennoch zu Eisbildungen kommen, sind diese in der zweiten Stufe mit abstumpfenden Mitteln zu bestreuen. Wenn das Abstreuen aufgrund der Absorption des Streuguts durch die verfestigte Schneeschicht oder das Streugut aufgrund der Dicke und Unebenheiten der Eisschichten keine Wirkung mehr erzielt, dann besteht als 3. die Verpflichtung der Beseitigung der entstandenen Eisschichten. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Pflichtigen, eine angemessene Zeit für die notwendigen Schritte haben.

Der Winter 2025/ 2026 war einer der herausforderndsten Winter der vergangenen 16 Jahre. Leider kamen nicht alle Anlieger ihrer Verpflichtung zum Winterdienst auf dem Gehweg vor ihrer Haustür in adäquatem Umfang nach. Hinzu kamen außergewöhnliche Wetterereignisse wie überfrierender Regen bzw. überfrierende Nässe. Dadurch waren teilweise die Gehwege nicht ohne weiteres passierbar. Hierauf hat Senat jedoch unverzüglich mit der Einberufung einer Koordinierungsrunde unter Beteiligung der Bezirke, den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR), den Berliner Forsten, den Berliner Wasserbetrieben (BWB) und der Berliner Verkehrsgesellschaft (BVG) reagiert. In dieser Koordinierungsrunde wurde ein Abgleich von Bedarfen und Ressourcen hergestellt und entsprechende Vereinbarungen getroffen. Beispielsweise haben die BSR, die Berliner Forsten und die BWB den Bezirken personelle Unterstützung bei der Bekämpfung von Schnee- und Eisglätte zugesagt. Die Mitarbeiter der Bezirke, hier vor allem der Ordnungsämter und der Straßen- und Grünflächenämter, konnten gewonnen werden, in freiwilliger Zusatzleistung Ersatzvornahmen durchzuführen. In der darauffolgenden Woche wurde diese Runde regelmäßig abgehalten, um Maßnahmen zur Glättebekämpfung wirksam und zielorientiert aufeinander abzustimmen.

Frage 4:

Wie viele Ersatzvornahmen zur Durchsetzung der Räum- und Streupflicht wurden durch die Berliner Ordnungsämter seit dem 01.01.2026 veranlasst? Bitte nach Bezirken sowie nach Anzahl der Einsätze aufschlüsseln.

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Seitens des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf wurden seit dem 1. Januar 2026 ca. 400 Ersatzvornahmen beauftragt bzw. eigenständig durch das Bezirksamt durchgeführt.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit, dass eine statistische Erfassung der Ersatzvornahmen erst ab dem 30.01.2026 erfolgt ist. Seitdem sind 15 Ersatzvornahmen veranlasst worden.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Das Ordnungsamt Marzahn-Hellersdorf hat seit dem 01.01.2026 insgesamt 62 Ersatzvornahmen veranlasst. Davon waren 56 Ersatzvornahmen durch die Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes mittels Ausbringung von Streugut vorgenommen worden.“

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Es erfolgten insgesamt 21 (Sofort-)Ersatzvornahmen durch Dienstkräfte des AOD Mitte sowie 50 Beauftragungen der BSR und 7 Beauftragungen des Straßen- und Grünflächenamtes Mitte zur Ersatzvornahme. Im Zeitraum 06.01.2026 bis 10.02.2026 wurden ca. 440 Prüfaufträge aus AMS von den Dienstkräften des AOD Mitte bearbeitet (Anzahl der Einsätze).“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„Das Ordnungsamt Neukölln hat seit dem 01. Januar 2026 in 16 Fällen Ersatzvornahmen durch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) veranlasst. Auf Grund der durch die Eisglätte verursachten erheblichen Gefahrenlage hat der Allgemeine Ordnungsdienst (AOD) zudem in mehr als 500 Fällen eigenständig abgestreut und/oder Glatteis beseitigt.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Ersatzvornahmen, bei denen ein Dienstleister (bspw. die Berliner Stadtreinigungsbetriebe - BSR) beauftragt wird, wurden vom Fachbereich „Außendienst“ des Ordnungsamtes Pankow seit dem 01.01.2026 nicht veranlasst. Nach Ansprache durch die Außendienstkräfte haben betroffene Grundstücksanlieger unverzüglich gestreut. Alle diesbezüglich durchgeführten Nachkontrollen verliefen ohne weitere Beanstandungen. Ab der 5./6. KW haben Dienstkräfte des Ordnungsamtes und des Straßen- und Grünflächenamtes Pankow – wie in allen anderen Bezirken auch – unter Federführung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt gemeinsam mit BSR, Berliner Forsten und den Berliner Wasserbetrieben auf der Grundlage einer berlinweit einheitlichen Priorisierung selbst Ersatzvornahmen zur Schnee- und Eisbeseitigung durchgeführt (vgl. hierzu die Antwort zu Frage 6).“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Durch den Außendienst des Ordnungsamtes Reinickendorf wurden 64 Ersatzvornahmen vorgenommen.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Eine Statistik der beauftragten Ersatzvornahmen wird nicht geführt, da nicht alle Aufträge auch tatsächlich eine Ersatzvornahme auslösen. Die BSR stellt nur die Kosten in Rechnung, bei denen sie auch tatsächlich tätig werden musste. Oftmals wird auch zwischen der Auftragserteilung und Ausführung der Ersatzvornahme durch den Sicherungspflichtigen die Eis- und Schneeglätte

beseitigt.

Für die laufende Wintersaison 2025/2026 sind diese noch nicht bekannt, da die Abrechnungen zu den tatsächlichen Auftragserledigungen/Ersatzvornahmen durch die BSR erst im 2. und/oder 3. Quartal eines Jahres beim Bezirksamt eingehen.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Es wurden seit dem 01.01.2026 in rund 40 Fällen Ersatzvornahmen durch das Ordnungsamt Steglitz-Zehlendorf veranlasst.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

„Selbst und eigenhändig in einem Sondereinsatz: 169. 12 Ersatzvornahmen wurden zudem angeordnet an Drittfirmen.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„77 Ersatzvornahmen wurden ausgelöst.“

Frage 5:

Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren bzw. Bußgelder wegen Verstößen gegen die Räum- und Streupflicht wurden seit dem 01.01.2026 eingeleitet bzw. verhängt? Bitte nach Bezirken und Höhe der Bußgelder differenzieren.

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Es ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass es zu mehreren Verfahren kommt, die mit der Verhängung von Bußgeldern abschließen werden. Eine valide Stellungnahme ist hier jedoch noch nicht möglich, da es in der Regel mehrere Wochen dauert, bis sämtliche Feststellungsberichte zu Ordnungswidrigkeiten (z.B. die Feststellungsberichte der Polizei Berlin) an das Bezirksamt zur Bearbeitung weitergeleitet werden. Darüber hinaus müssen zunächst die Eigentumsverhältnisse bzw. die konkreten Verantwortlichen ermittelt werden, was regelmäßig einige Zeit in Anspruch nimmt. Zudem sind Bußgeldverfahren förmliche Verfahren von einer gewissen Dauer, da Betroffene die Möglichkeit erhalten müssen, Stellung zu nehmen.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„In Friedrichshain-Kreuzberg wurden 27 Ordnungswidrigkeitenanzeigen gefertigt.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Es wurden seit dem 01.01.2026 insgesamt 69 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Aktuell wurden noch keine Bußgelder verhängt, da sich alle Verfahren noch in der Anhörung befinden.“

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Im Ordnungsamt Mitte von Berlin wurden bislang 30 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Die Verfahren befinden sich aktuell noch im Status der Anhörung, sodass noch keine Bußgelder verhängt worden sind.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„Der AOD hat im Betrachtungszeitraum 156 Anzeigen wegen Verstößen gegen die Räum- oder Streupflicht gefertigt. Die Bearbeitung dieser Verfahren wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Hierzu liegen im Fachbereich „Innendienst“ des Ordnungsamtes Pankow noch keine Erkenntnisse vor. Erfahrungsgemäß nimmt die Bearbeitung der Ordnungswidrigkeiten-Vorgänge von der ersten Feststellung einer ordnungswidrigen Handlung, der Feststellung der/s Verantwortlichen, der Erstattung der Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen sowie deren Bearbeitung im Bereich „Ordnungswidrigkeiten und belastende Verwaltungsakte“ im Fachbereich „Innendienst“ des Ordnungsamtes ca. 6 bis 8 Wochen in Anspruch. Folglich können hierzu erst zu Beginn des 2. Quartals 2026 erste verlässliche Zahlen und Daten benannt werden.“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Im Innendienst sind mit Stand vom 19. Februar 2026 insgesamt 190 Anzeigen (durch den AOD und die Polizei Berlin) wegen unzureichenden Winterdienstes (§ 4 Abs. 4 StrReinG) eingegangen. Die Verfahren befinden sich überwiegend noch in der Ermittlungs- bzw. Anhörungsphase.

In drei Fällen wurden Verwarnungsgeldangebote in Höhe von jeweils 55,00 € ausgesprochen. In 17 Fällen wurden Bußgeldbescheide in einer Höhe zwischen 60 € und 1.000 € erlassen; die festgesetzten Geldbußen belaufen sich insgesamt auf 4.280 €.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Zurzeit befinden sich 52 Vorgänge in der Bearbeitung. Grundsätzlich werden 150,00 € veranschlagt.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Um einen Bußgeldbescheid erlassen zu können, muss zunächst der Betroffene ermittelt und anschließend angehört werden. Schon aufgrund der Postlaufzeiten und des Umstandes, dass den Betroffenen auch Zeit für eine eventuelle Äußerung gegeben werden muss, wurde bisher kein Bußgeldbescheid erlassen. In jedem Fall wurden rund 150 gezielte Kontrollen und dabei aufgrund des Bedarfes etwa 40 Ersatzvornahmen durchgeführt. In diesen Fällen wurden in einem ersten Schritt den Winterdienstpflichtigen die Kosten der Ersatzvornahme in Höhe von 65 Euro Verwaltungsgebühr plus die Kosten für den Personaleinsatz auferlegt (Umweltschutzgebührenordnung). Je nachdem wie die genaue Situation vor Ort war, werden

nun in der kommenden Zeit entsprechend des geltenden Bußgeldkatalogs Verwarnungs- und Bußgelder zwischen 15 und 2.500 Euro festgesetzt.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

„Derzeit sind rund 30 Verfahren bereits eingeleitet, weitere folgen noch. Eine Aussage über Bußgeldhöhe kann noch nicht getroffen werden. Da die Abarbeitung der Verfahren nach Eingangsdatum erfolgt, kann die Zahl der einzuleitenden Verfahren noch steigen.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Aktuell wurden 189 Bußgeldverfahren eingeleitet. In den kommenden Tagen werden noch weitere Anzeigen erwartet. Die gesetzliche Äußerungsfrist für die Betroffenen endet Anfang März. Danach werden die Bußgeldbescheide erlassen.“

Frage 6:

Wie viele Beschwerden wegen nicht oder unzureichend erfüllter Räum- und Streupflicht sind seit dem 01.01.2026 bei den Ordnungsämtern eingegangen und wie erfolgt deren Bearbeitung (Reaktionszeit, Vor-Ort-Kontrolle, Sanktionierung)? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.

Antwort zu 6:

„Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

Im Zeitraum vom 4. Januar 2026 bis zum 18. Februar 2026 gingen insgesamt 422 Meldungen über Verstöße gegen die Winterdienstpflicht auf Gehwegen ein. Diese Meldungen betreffen Fälle, in denen die ordnungsgemäße Schneeräumung und Streuung auf öffentlichen Gehwegen nicht durchgeführt oder unzureichend durch die Verantwortlichen umgesetzt wurde.

Das Bezirksamt ist von Beginn der Glatteissaison an kontinuierlich damit beschäftigt, entsprechende Kontrollen vor Ort durchzuführen. Kamen Eigentümerinnen und Eigentümer ihrer gesetzlichen Räum- und Streupflicht nicht nach, wurden stets Ersatzvornahmen veranlasst. In der intensiven Phase der Glättebekämpfung wurden ab dem 31.01.2026 eigenständig zahlreiche Streumaßnahmen auf Gehwegen im Wege der Ersatzvornahme durch das Bezirksamt durchgeführt.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Es wurden bis heute (19.02.2026) 395 Beschwerden an das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg herangetragen. Die Abarbeitung erfolgt nach Eingang, freier Kapazitäten und Priorisierung. Eine statistische Erhebung dazu wird nicht vorgehalten.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Im Ordnungsamt Marzahn-Hellersdorf sind bislang 569 Meldungen seit dem 01.01.2026 zum Thema Winterdienst eingegangen. Vom Eingang der Meldung bis zur Vor-Ort-Kontrolle und ggf. der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens können bis zu drei Tage vergehen.“

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Beim Ordnungsamt Mitte von Berlin sind seit dem 01.01.2026 insgesamt 476 Beschwerden zu der Kategorie „Winterdienst“ über „Ordnungsamt-Online“ eingegangen, aus denen insgesamt 554 Anliegen und Prüfaufträge an den AOD Mitte generiert wurden. Die ersten Prüfaufträge wurden ab dem 05.01.26 an den AOD Mitte übermittelt (bedingt durch Feiertag, Krankenstand und Wochenende). Die Reaktionszeit ist grundsätzlich davon abhängig, wann die Beschwerden eingehen (Wochentag/Wochenende). Eine taggleiche Weiterleitung der Prüfaufträge wurde im Rahmen der personellen Kapazitäten angestrebt. Meldungen, die nach 15.00 Uhr eingegangen sind, wurden in der Regel am nächsten Arbeitstag weitergeleitet.

Die Prüfaufträge wurden vom AOD Mitte nach Eingangsdatum abgearbeitet und die gemeldeten Örtlichkeiten kontrolliert. Hierbei erfolgte bei Vorfinden kleinerer Gefahrenstellen eine sofortige „Ersatzvornahme“ zur Beseitigung der Gefahr durch die Dienstkräfte des AOD (i.d.R. Aufbringen von Streugut) und bei größeren Gefahrenstellen die Beauftragung der BSR oder des Straßen- und Grünflächenamtes Mitte zur Ersatzvornahme sowie eine Anzeigenerstellung.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„Im Anliegenmanagementsystem (AMS - Ordnungsamt online) sind 579 diesbezügliche Hinweise und Beschwerden registriert.

Im Rahmen der personellen Kapazitäten wurden diese Meldungen mit höchster Priorität, in der Regel durch Kontrollen vor Ort, abgearbeitet und die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Valide Aussage zur Reaktionszeit lassen sich nicht treffen.“

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 20. Februar 2026 sind insgesamt 765 Meldungen in der ‚Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB)‘ des Ordnungsamtes Pankow mit dem Stichwort Winterdienst eingegangen. Die Meldungen wurden von den Mitarbeitenden der ZAB gesichtet und - sofern konkrete Anhaltspunkte zu besonders wichtigen Infrastrukturbereichen ersichtlich waren - bevorzugt an die Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) zwecks Vor-Ort-Kontrolle weitergeleitet. Mit Beginn der 4. Kalenderwoche wurden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Winterdienst vom AOD des Ordnungsamtes Pankow prioritär bearbeitet. Seit der 5. Kalenderwoche waren die im 2-Schicht-Betrieb tätigen 45 Dienstkräfte des AOD, die werktags von 6:30 bis 22:00 Uhr sowie sonn- und feiertags von 10:00 bis 18:00 Uhr im Einsatz sind, ausschließlich mit Maßnahmen i.Z.m. der Schnee- und Eisglättebekämpfung befasst. Allein vom 2. Februar bis 5. Februar 2026 gingen beim AOD insgesamt 197 Prüfaufträge zu dieser Thematik ein, die sukzessive abgearbeitet wurden. Ab diesem Zeitpunkt haben Dienstkräfte der Parkraumüberwachung und Mitarbeitende des Straßen- und Grünflächenamtes ihre Bereitschaft zur Unterstützung erklärt und sich an der Abarbeitung der Prüfaufträge beteiligt. Ab dem 30. Januar 2026 hat die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt die berlinweiten Maßnahmen zur Glatteisbekämpfung durch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR), die Bezirksämter, die Berliner Forsten sowie die Berliner Wasserbetriebe koordiniert. Das Hauptaugenmerk der

kurzfristigen Gefahrenabwehr durch die eingesetzten Dienstkräfte der vorgenannten Stellen lag hierbei auf vereisten Zugängen zu Nahversorgungseinrichtungen, Apotheken, Ärztehäusern, Senioreneinrichtungen, Zuwegungen zum ÖPNV sowie Kitas. Die BSR hat den Ordnungsämtern und den Straßen- und Grünflächenämtern ab dem 31. Januar 2026 Streugut zur Verfügung gestellt, damit deren Dienstkräfte besonders glatte und gefährliche Örtlichkeiten im Rahmen der Gefahrenabwehr umgehend selbst abstumpfen konnten. Darüber hinaus sind die für die ordnungsgemäße Erfüllung der Winterdienstpflicht verantwortlichen Grundstücksanlieger identifiziert und zur unverzüglichen Schnee- und Eisbeseitigung auf den vor ihren Grundstücken liegenden Gehwegen aufgefordert worden (vgl. hierzu die Antwort zu Frage 4). Gefertigte Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen wegen Verstoßes gegen das Straßenreinigungsgesetz werden sukzessive im Innendienst des Ordnungsamtes abgearbeitet. Aussagen zum Ausgang eingeleiteter Ordnungswidrigkeiten-Verfahren sind gegenwärtig noch nicht möglich (vgl. hierzu die Antwort zu Frage 5).“

Das Bezirksamt Reinickendorf teilt hierzu mit:

„Im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 19.02.2026 gingen im Ordnungsamt 782 Beschwerden (inclusive der 190 Anzeigen aus der Antwort zu 5.) wegen unzureichender Schnee- und Eisbeseitigung im Außendienst des Ordnungsamtes Reinickendorf ein.

Die Beschwerden wurden in der Reihenfolge ihres Eingangs abgearbeitet und jeweils vor Ort überprüft. In gut einem Drittel der Fälle wurde eine unzureichende Schnee- und Eisbeseitigung festgestellt. Parallel wurden in 64 Fällen zur Gefahrenabwehr, da vor Ort kein Verantwortlicher angetroffen oder telefonisch nicht erreicht wurde, eine Ersatzvornahme angeordnet.

In Ausnahmefällen erfolgte eine mündliche Verwarnung mit der Aufforderung, die Schnee und Eisbeseitigung unverzüglich vorzunehmen.

In den übrigen Fällen konnten entweder bei der Kontrolle keine Beanstandung festgestellt werden, dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Schnee- und Eislage dynamisch entwickelte oder die jeweils Verantwortlichen die erforderlichen Maßnahmen zwischenzeitlich durchgeführt hatten.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Seit 01.01.2026 sind ca. 320 Meldungen eingegangen.

Der Verfahrensablauf ist die Besichtigung der Örtlichkeit durch den Außendienst. Sofern ein zuständiger Ansprechpartner vor Ort ausfindig gemacht werden kann, wird dieser zur sofortigen Schnee- und Eisglättebekämpfung aufgefordert. Ansonsten ist der Eigentümer/Sicherungspflichtige zu ermitteln und ein Verfahren wird eingeleitet.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:

„Insgesamt sind beim Ordnungsamt seit dem 01.11.2025 bis zum heutigen Tag 462 Meldungen mit dem Stichwort „Winterdienst“ eingegangen, dabei gingen bis zum 28.01.2026 215 Meldungen ein, zwischen dem 29.01.2026 und heute jedoch 247. Problematisch ist allerdings, dass die Meldenden den Meldungsbetreff als Freitext eingeben können. So sind in

dieser Zahl Meldungen, die das Stichwort Winterdienst nicht, sondern stattdessen zum Beispiel das Wort Glatteis enthalten, nicht mit aufgeführt. Ferner sind in der Zahl auch Meldungen enthalten, in denen das Stichwort Winterdienst enthalten ist, aber tatsächlich gemeldet wird, dass der Winterdienst durch Falschparker behindert wird. Das heißt, dass es sich bei diesen 462 Meldungen nur um einen ungefähren Wert handelt.

Insgesamt hat das Ordnungsamt Steglitz-Zehlendorf im Rahmen seiner regulären und proaktiven Tätigkeit rund 130 besonders neuralgische Punkte im Bezirk überprüft. Darüber hinaus wurden infolge eingegangener Hinweise über die App „Ordnungsamt-Online“ etwa 150 weitere Kontrollen durchgeführt.

Die Zahlen verdeutlichen, dass sowohl die eigenständigen Schwerpunktkontrollen als auch die Hinweise aus der Bürgerschaft einen wichtigen Beitrag zur zielgerichteten Aufgabenwahrnehmung leisten und sich sinnvoll ergänzen.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit:

„760 über Ordnungsamt Online, die Reaktionszeit in der Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle beträgt von fast sofort bis zu 3 Arbeitstage (bspw. über das Wochenende). Von dort werden die Meldungen weitergeleitet und im Rahmen verfügbaren Personals abgearbeitet. Der Außendienst des Ordnungsamtes kontrolliert vor Ort und ahndet (Anzeige), beauftragt eine Ersatzvornahme bzw. gibt den Verantwortlichen die Möglichkeit der Nachbesserung. Während des Sondereinsatzes wurde zudem durch Mitarbeitende des Straßen- und Grünflächenamtes und des Ordnungsamtes auch selbsttätig Eis entfernt und gestreut.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Seit Jahresbeginn sind etwa 1000 Meldungen aufgrund nicht oder unzureichend erfüllter Räum- und Streupflicht verzeichnet. Die Meldungen gehen über verschiedene Kanäle ein. Bei telefonischen Hinweisen erfolgt die Reaktion in der Regel schneller als bei Eingängen per E-Mail oder über das Portal „OA Online“. Letztere werden nach Sichtung – spätestens innerhalb von drei Werktagen nach Eingang – bearbeitet.

Der Winterdienst wird wetterabhängig prioritär und schwerpunktmäßig wahrgenommen. Die Beschwerden zu Reinigungsdefiziten werden durch Vor-Ort-Kontrollen überprüft. Erst nach den Prüfungen vor Ort erfolgt die Festlegung von Folgemaßnahmen.“

Frage 7:

Wie bewertet der Senat den Vorschlag, den Winterdienst auf Gehwegen künftig zentral und einheitlich durch landeseigene Strukturen zu organisieren, und welche rechtlichen, organisatorischen oder finanziellen Hindernisse sieht er hierbei?

Frage 8:

Die Finanzierung des Winterdienstes obliegt derzeit den Grundstückseigentümer: innen. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, die Finanzierung künftig über die Gebühren der Straßenreinigung oder analog zur Grundsteuer

über einen zentralen Einzug zu organisieren? Bitte unter Angabe der jeweiligen Vor- und Nachteile sowie der erforderlichen gesetzlichen Änderungen.

Antwort zu 7 und 8:

Wie bereits ausgeführt, ist der Winterdienst auf Gehwegen gem. § 4 Abs. 4 StrReinG von den Anliegern durchzuführen. Die Anlieger sind zum Winterdienst auf den in gleicher oder ähnlicher Richtung verlaufenden nächstgelegenen Gehwegen vor ihren Grundstücken verpflichtet. Anlieger sind nach § 5 Abs. 1 StrReinG die Eigentümer der an eine öffentliche Straße angrenzenden Grundstücke.

Bei der Durchführung des Winterdienstes gebührt den Anliegern die Entscheidung, ob eine kostenpflichtige Winterdienstfirma beauftragt wird oder der Winterdienst selber durchgeführt wird. Diese Regelung hat den Vorteil, dass kurzfristig sehr viele Menschen gleichzeitig mit der Schneeräumung beginnen können.

Soweit das Land Berlin reinigungspflichtig ist, so wurde diese Aufgabe den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) übertragen. So führt die BSR den Winterdienst auf Fahrbahnen einschließlich Radfahrstreifen durch. Der Umfang des durchzuführenden Winterdienstes ergibt sich nach § 3 Abs. 5 StrReinG aus einem Streuplan mit zwei Einsatzstufen und der Wetterlage.

Weiterhin obliegt den BSR auch der Winterdienst auf ausgewählten öffentlichen Fußgängerzonen und Plätzen, auf Gehwegen oder Gehwegteilen, die keinem Anliegergrundstück zuzuordnen sind (sogenannte Flächen ohne Anlieger), als auch in den Haltstellenbereichen der öffentlichen Verkehrsmittel einschließlich der Zuwegungen und Flächen vor den Wartehallen gem. § 4 Abs. 4 S. 5 StrReinG sowie der Straßen auf Brücken, Tunnelanlagen, über Durchlässen, an Gewässern 1. oder 2. Ordnung, an Schienenwegen und der öffentlichen Parkplätze nach § 7 Abs. 6 StrReinG. Somit sind die BSR bereits jetzt schon umfangreich zuständig.

Eine Finanzierung des Winterdienstes über die Straßenreinigungsgebühren hätte zur Folge, dass der komplette Winterdienst inkl. sämtlicher Gehwege und Straßenteile, die bevorzugt dem Fußgängerverkehr dienen (vgl. § 3 Abs. 4 StrReinG) auf die BSR übertragen werden müsste. Diese müsste dann das entsprechende Personal dauerhaft vorhalten – und zwar unabhängig der winterjahreszeitlichen Witterung, die unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Bei einem ca. 5.350 km langen öffentlichen Straßennetz in Berlin würde eine zusätzliche Übertragung des Winterdienstes auf allen Gehwegen im Land Berlin auf die BSR eine deutliche Steigerung des Aufwandes an Logistik, Personal und Technik für die BSR bedeuten.

Dies hätte derzeit nicht abschätzbare erhebliche Kostensteigerungen zur Folge. Diese müssten einmal durch das Land Berlin aufgefangen werden, da 25 % der Kosten für die Straßenreinigung das Land Berlin trägt. 75 % der Kosten werden über die Gebühren getragen. Somit wäre eine weitere hohe Belastung der Gebührenzahler die Folge. Aufgrund der

Umlagefähigkeit der Kosten für die Straßenreinigung wären hiervon nicht nur die Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen betroffen, sondern auch alle Mieterinnen und Mieter.

Auch bei einer anderweitigen zentralen Organisation des Winterdienstes ist neben einem erheblichen bürokratischen Aufwand mit sehr deutlichen Mehrkosten zu rechnen.

Frage 9:

Wie bewertet der Senat den Vorschlag, ein zentrales, berlinweit einheitliches Beschwerdemanagement für den Winterdienst einzuführen, über das Bürgerinnen und Bürger Mängel digital und niedrigschwellig melden können, und sieht der Senat hierin eine Möglichkeit zur Verbesserung von Kontrolle, Transparenz und Reaktionsgeschwindigkeit?

Antwort zu 9:

Mit dem Anliegenmanagement-System (AMS) der Berliner Ordnungsämter existiert bereits ein niedrigschwelliges Angebot, welches Bürgerinnen und Bürger standortgenau Beschwerden über einen mangelhaften Winterdienst ermöglicht (<https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/dynamic>). Das AMS ist auch als mobile App „Ordnungsamt-Online“ verfügbar und kann für das Mobiltelefon kostenfrei heruntergeladen werden (<https://www.berlin.de/ordnungsamt-online/mobile-app/>). Unter den Rubriken „Winterdienst Gehwege“, „Winterdienst Fahrbahn“, „Winterdienst Haltestellen“ und „Winterdienst Radwege“ können Beschwerden gemeldet werden. Bei Gefahrenstellen, die ein unverzügliches Handeln erfordern, können die Ordnungsämter über die zentralen Anlauf- und Beratungsstellen (ZAB) auch direkt telefonisch informiert werden. Die Ordnungsämter gehen Beschwerden in der Regel unverzüglich nach. Im Sinne der Transparenz und Kontrolle bietet das AMS für Bürgerinnen und Bürger auch die Möglichkeit nachzuvollziehen, wann die Störung behoben wurde.

Berlin, den 06.03.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt